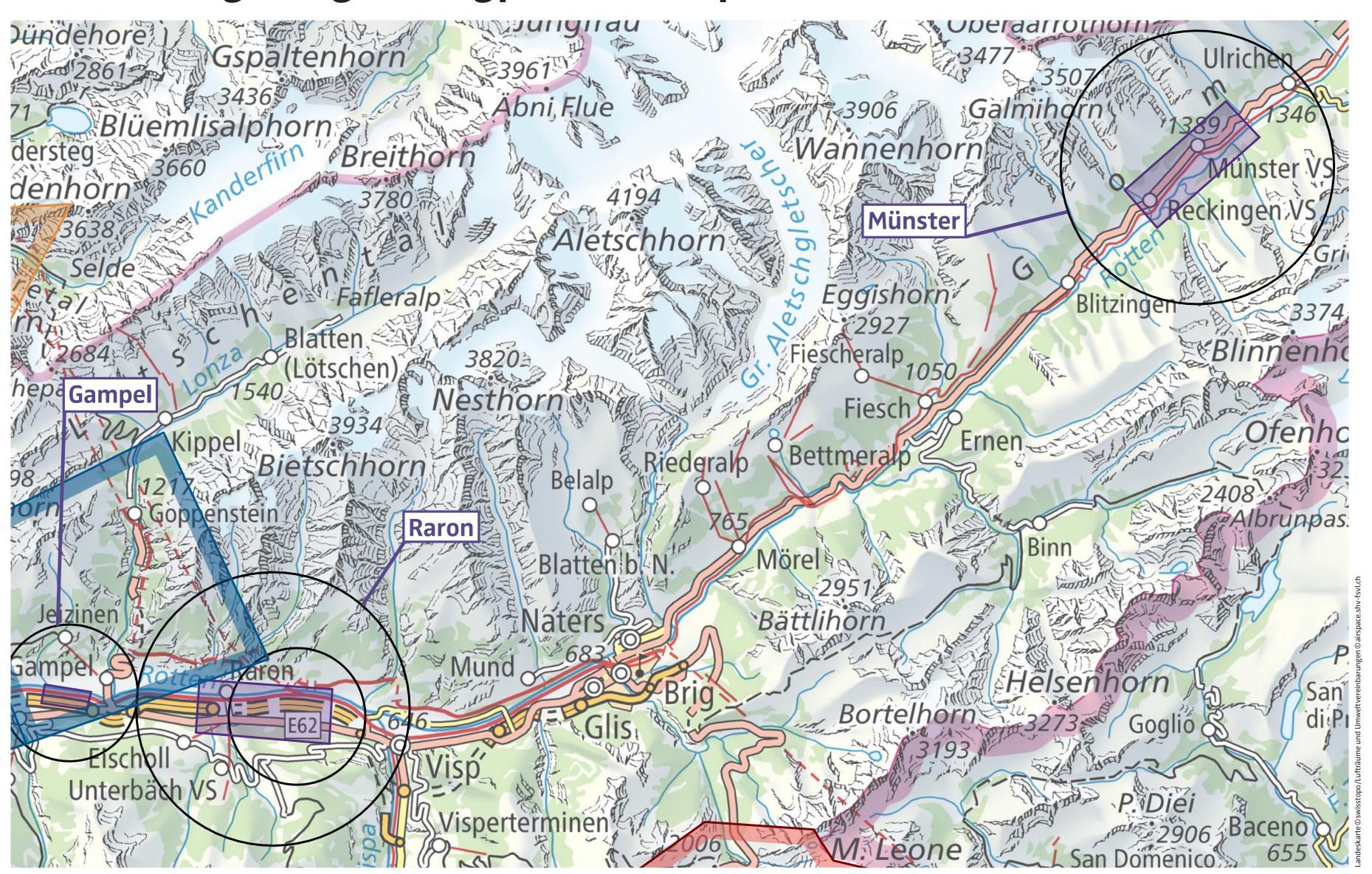
# Sonderregelungen Flugplätze Gampel, Raron und Münster







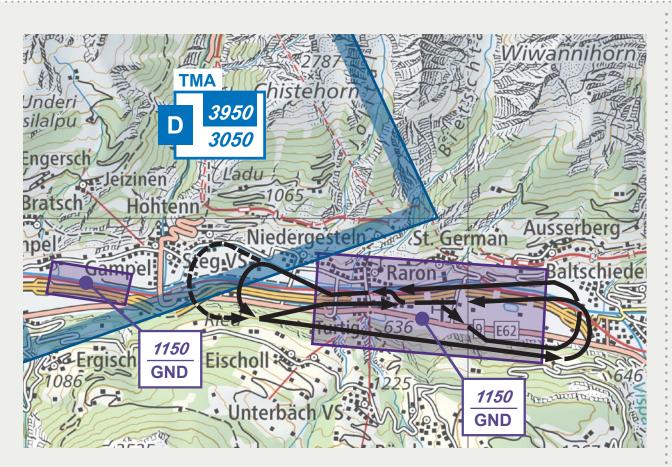
#### Grundsätzlich gilt die VLK (Verordnung über Luftfahrzeuge besondere Kategorien) Art.12:

Der Betrieb von Hängegleitern ist unterhalb einer Höhe von 600 m über dem Bezugspunkt eines Flugplatzes ohne Kontrollzone (CTR) oder mit inaktiver CTR untersagt:

- a) in einem Abstand von weniger als 5 km von den Pisten eines für Flugzeuge bestimmten zivilen Flugplatzes;
- c) in einem Abstand von weniger als 2.5 km vom Flugplatzbezugspunkt eines Helikopter-flugplatzes.

Ist die Sicherheit gewährleistet, so können Ausnahmen von diesen Einschränkungen bewilligt werden: von der Flugplatzleiterin oder vom Flugplatzleiter.

Bitte hilf durch strikte Einhaltung dieser Sonderregelung mit, dass diese erhalten bleiben!



### Sonderregelung für Hängegleiter um den Flugplatz RARON (LSTA)

Der Flugplatz Raron ist ganzjährig in Betrieb. Die Zone 5 km um den Flugplatz muss mit erhöhter Vorsicht beflogen werden. Nach Möglichkeit sind Blindmeldungen auf 129.880 abzusetzen. Die eingezeichneten Flugwege des Platzrundensystems sind nach Möglichkeit zu meiden.

## Innerhalb der blau markierten Zone herrscht ein Flugverbot bis 1150m AMSL.

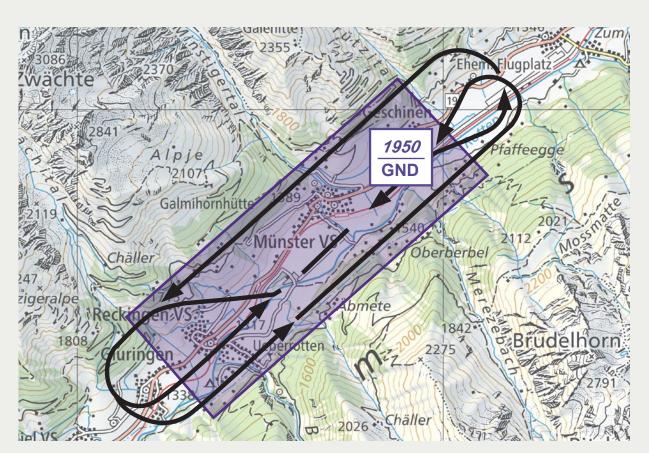
► Funk, Telefon: 129.880 / 027 934 17 93

## Sonderregelung für Hängegleiter um den Helikopterflugplatz GAMPEL (LSEG)

Der Helikopterflugplatz Gampel ist ganzjährig in Betrieb. Die Zone 2.5 km um den Flugplatz muss mit erhöhter Vorsicht beflogen werden. Nach Möglichkeit sind Blindmeldungen auf 129.880 abzusetzen.

### Innerhalb der blau markierten Zone herrscht ein Flugverbot bis 1150m AMSL.

► Funk, Telefon: 129.880 / 027 966 86 86



### Sonderregelung für Hängegleiter um den Flugplatz MÜNSTER (LSPU)

Der Flugplatz Münster ist von Juni bis August in Betrieb. Die Zone 5 km um den Flugplatz muss mit erhöhter Vorsicht (Gefahrenzone!) beflogen werden. Die eingezeichneten Flugwege des Platzrundensystems sind nach Möglichkeit zu meiden.

### Innerhalb der blau markierten Zone herrscht ein striktes (!) Flugverbot bis 1950 m AMSL.

Von September bis Mai ist der Flugplatz geschlossen und somit keine 5 km-Zone einzuhalten.

► Funk, Telefon: 122.080 / 027 508 12 31 / 079 414 90 66 / 079 674 43 75